



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>007-2020</b>
<b>Sachbearbeiter:</b> Jonas Hermonies Az.: 323.620
Datum: 20.01.2020

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>17.03.2020</b>	Sitzung fiel aus	UG
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>19.03.2020</b>	z.Kts. wird vertagt in nächsten Fach-A.	Hg.
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.05.2020</b>	7:0:0	Hg
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>28.05.2020</b>	7:0:0	UG
<b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>16.07.2020</b>	<b>23:0:0</b>	<b>Hg</b>

**Tagesordnungspunkt: Neue Marktfestsetzungen**

**Beschlussvorschlag: Die Stadt Visselhövede unterstützt den Antrag des Gewerbevereins, die in der Anlage beigefügten Märkte, vom Landkreis im Rahmen einer Marktfestsetzung zu legalisieren, damit die Stadt Visselhövede auch nach außen als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen wird.**

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren erhielten die vom Visselhöveder Gewerbeverein durchgeführten Märkte einen immer größer werdenden Zuspruch, zum einen durch die eigenen Einwohner, zum anderen aber auch durch viele Besucher aus den umliegenden Nachbarkommunen. Der Apfel- und der Martinsmarkt zählen seit vielen Jahren mehrere tausend Gäste und sind eine Institution geworden.

Damit die Märkte weiterhin so stattfinden können, ist es nötig, dass sich die Stadt Visselhövede dafür ausspricht, als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen werden zu wollen sowie den Gewerbeverein dabei zu unterstützen, dass die Belebung der Gemeinde durch entsprechende Veranstaltungen weiter angestrebt wird.

Der Gewerbeverein Visselhövede soll dabei unterstützt werden, die bestehenden Marktfestsetzungen so zu ändern bzw. aufzuheben, dass die zukünftig geplanten Märkte auf einem rechtlich sicheren Stand durchgeführt werden können.

**Begründung:**

Die Novellierung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) sieht vor, dass Anträge für Ausnahmegenehmigungen von der Sonn- und Feiertagsregelung durch stichhaltige Begründungen ergänzt werden müssen.

Diese Begründungen sollten deutlich machen, dass die beantragte Ladenöffnung mit einem Anlass verbunden wird und durch formale kommunale Beschlüsse unterstützt wird.

Im Vordergrund dürfen, nach den neuen rechtlichen Vorgaben, nicht die zusätzlichen Umsatzmöglichkeiten der Gewerbetreibenden an einem oder mehreren Sonntagen stehen, sondern Vordergründig ist die Wahrnehmung der Stadt Visselhövede als attraktiver und lebenswerter Standort. Dieses kann durch die Festsetzung verschiedener Märkte geschehen. Die Möglichkeit der Ladenöffnung an Sonntagen ist in diesem Rahmen möglich, aber eben nur als nachrangig anzusehen.

Im Auftrage

Haase, Mathias  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

